



SITZUNGSVORLAGE
T 2005/201/0685

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
ServiceDienst Finanzen / Steuern 20.57.01	30.11.2005	

Herr Willi Höpker

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Rat	05.12.2005

Allgem. Information über Bürgschaftsübernahmen im Zusammenhang mit der Interregionaler Gewerbepark Marburg GmbH und deren Darstellung im NKF-Haushalt

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Die **Interregionaler Gewerbepark Marburg GmbH** wickelt den Kauf und die Vermarktung der Gewerbeflächen ab. Für die von der Gesellschaft aufzunehmenden Kredite sollen die an der Gesellschaft beteiligten Kommunen Ausfallbürgschaften übernehmen.

1. Die Kaufabwicklung

Die Marburg GmbH ist als Eigengesellschaft und juristische Person des privaten Rechts zur kaufmännischen Buchführung verpflichtet. Daher hat die Kaufabwicklung keine bilanziellen Auswirkungen auf den zukünftigen NKF-Haushalt der Stadt Oelde.

2. Die Bürgschaftsverpflichtung

Die Bürgschaftsverpflichtung der Stadt Oelde hat keine bilanziellen Auswirkungen auf den zukünftigen NKF-Haushalt der Stadt.

Bürgschaften werden nicht in die Eröffnungsbilanz übernommen, da Bürgschaften nach § 47 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO nachrichtlich nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen werden.

Gemäß Ratsbeschluss vom 13.12.2004 ist für die Bürgschaftsübernahme eine Provision von der Marburg GmbH zu zahlen.

Die Bürgschaftsprovisionen die zukünftig durch die Marburg GmbH an die Stadt Oelde geleistet werden, erscheinen im städtischen Haushalt als Erträge.

3. Sonstiges

Sollte die Stadt Oelde im Falle eines Zahlungsausfalls der Marburg GmbH aus der Bürgschaft in Anspruch genommen werden, so würde das in dem zukünftigen NKF-Haushalt zu einem außerordentlichen Aufwand führen.

Eventuelle Gewinne, die die Marburg GmbH erzielt, kommen nur der GmbH zu Gute und fließen nicht in den städtischen Haushalt.

Im Falle einer Auflösung der Marburg GmbH würde das noch vorhandene Eigenkapital der Gesellschaft anteilig in den Haushalt zurückgeführt und somit ggf. zu einem Ertrag führen.